

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Die Vorschlagslisten der Schöffen der amtsangehörigen Gemeinden liegt in der Zeit vom 07.-11.08.2023 zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung Horst-Herhorn, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.22, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein), während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein), Einspruch erhoben werden.

Horst (Holstein), den 28.07.2023

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

gez. Reimers